Stand 4.Oktober 2016

Gütesiegel der AGEEN zum Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerkes in der Wirtschaft und in Gebietskörperschaften

Geltungsbereiche des Gütesiegels für Energieeffizienz-Netzwerke

Es handelt sich um die Bereiche von zwei Zielgruppen:

- Wirtschaftsunternehmen und -Standorte aus dem produzierenden Gewerbe und aus den Sektoren Gewerbe-/ Handel und Dienstleistungen,
- Gebietskörperschaften, insbesondere Kommunen, Städte und Landkreise

Netzwerktypen

Verschiedene Netzwerktypen können das AGEEN-Gütesiegel beantragen (vgl. Abschnitt 2):

- Lokale/ regionale mit größeren Unternehmen oder KMU,
- Branchen-Netzwerke oder Konzern-interne Netzwerke,
- Netzwerke von Gebietskörperschaften.

Die Bewertungskriterien sind für alle Netzwerktypen gleich, haben aber entsprechend der Empfehlungen der AGEEN zum Teil andere Ausprägungen (verschiedene Werte wie z.B. unterschiedliche Anzahl der jährlichen Treffen oder der Dauer der Treffen).

Präambel

Die AGEEN (Arbeitsgemeinschaft Energieeffizienz-Netzwerke Deutschland e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein mit derzeit 32 Mitgliedern, der u.a. die Ziele verfolgt, zu einem zügigen Wachstum der Energieeffizienz-Netzwerke in der deutschen Wirtschaft beizutragen und durch empfohlene Merkmale zur Arbeit in den Netzwerken einen möglichst hohen Nutzen für die teilnehmenden Unternehmen oder Gebietskörperschaften sowie für die Gesellschaft und den Klimaschutz zu erreichen. Dieses Wachstum soll dazu beitragen, dass die Erwartungen der Bundesregierung und der 21 unterzeichnenden Wirtschaftsverbände der Initiative erfüllt werden können, mit 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken in Deutschland bis Ende 2020 Energieverluste in Höhe von bis zu 75 PJ Primärenergie und bis zu 5 Mio. t CO_2-Emissionen pro Jahr zu vermeiden.

Dieses Ziel entspricht einem Durchschnitt von 100 TJ (28 GWh) verminderte Endenergie pro Jahr und Netzwerk. Es ist ambitioniert, kann aber mit Netzwerken hoher Qualität und einer ausreichenden Zahl von Netzwerkteilnehmern mit hohem Energiebedarf erreicht werden.

Die Mitglieder der AGEEN verfügen über langjährige Erfahrungen in der Akquisition und dem Betrieb von Energieeffizienz-Netzwerken in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Sie haben im Herbst 2015 Empfehlungen zum Betrieb von Netzwerken ausgesprochen. Auf Basis dieser Empfehlungen haben sich die Mitglieder der AGEEN auf einen Satz von Kriterien eines Gütesiegels verständigt. Dieses Siegel soll ermöglichen, dass die Erwartungen von Netzwerk-Teilnehmern erfüllt werden, ihre Energiekosten deutlich zu reduzieren und dies durch den Erfahrungsaustausch unter Kollegen schneller als im Alleingang zu erreichen.

1. Die elf Kriterien des Gütesiegels der AGEEN

Zur Erlangung des Gütesiegels sind folgende 11 Kriterien zu erfüllen (zu einzelnen Kriterien gibt es weitere Durchführungshinweise der AGEEN, z.B. Potentialanalyse, Monitoring):

(1) Dauer eines Energieeffizienz-Netzwerks: mindestens 3 Jahre

Es hat sich gezeigt, dass vor allem im zweiten und dritten Jahr die Zusammenarbeit der Netzwerkteilnehmer besonders deutlich zunimmt. Je länger die Laufzeit, desto mehr Erfahrungsaustausch wird erreicht. Zudem benötigen die größeren Effizienz-Investitionen einen zeitlichen Vorlauf für Planung und Finanzierung, sodass erst nach drei, vier Jahren die Wirkungen auch größerer Energieeffizienz-Investitionen festgestellt werden können.

Das erste Energieeffizienz-Netzwerk für Unternehmen wurde 1987 in Zürich gegründet und lebt noch heute, d.h. seit mehr als 25 Jahren; die Gründe sind: Beachtung der Re-Investitionszyklen, neue und kostengünstigere Effizienz-Techniken, neue organisatorische Maßnahmen, die Befreiung von der CO_2-Abgabe, die derzeit 84 CHF (oder gut 70 €) je Tonne beträgt. Von dieser Abgabe können sich Schweizer Unternehmen durch eine Zielvereinbarung im Netzwerk befreien lassen.

(2) Wettbewerbseinflüsse auf die Offenheit des Erfahrungsaustausches und Regeln des Kartellrechts (bei Branchen-Netzwerken) beachten

Bei Branchen-Netzwerken sind ggf. kartellrechtliche Fragen und die Entwicklung bestimmter Regeln zu beachten. Bei Teilnehmern aus der gleichen Branche und mit gleichen Kunden kann ein offener Erfahrungsaustausch meist nicht realisiert werden. Deshalb muss mit Teilnehmern, die im Wettbewerb um die gleichen Kunden stehen, vor Vertragsunterzeichnung geklärt werden, ob für die Zusammenarbeit in einem Netzwerk bestimmte Regeln gelten, oder ob eine Zusammenarbeit nicht möglich bzw. erwünscht ist.

Manchmal stehen Teilnehmer der gleichen Branche nicht im Wettbewerb über die Energiekosten (z.B. Hotels, Gebietskörperschaften, Krankenhäuser, Nichteisen-Metallerzeugung und -Verarbeitung), zuweilen genügt die Vereinbarung, dass der Wettbewerber keine Betriebsbegehung bei seinem Wettbewerber beim Netzwerktreffen mitmacht.

(3) Die Anzahl der Netzwerkteilnehmer: zwischen 8 bis 16

Ein Energieeffizienz-Netzwerk besteht aus mindestens acht und höchstens 16 Teilnehmern. Teilnehmer sind in der Regel Produktionsstandorte (Betriebe) bzw. bei den kommunalen Gemeinden, Städte oder Landkreise Gebäude. *Denn:*

- *bei weniger als acht Teilnehmern kommt der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern nicht richtig in Gang, vor allem dann, wenn zuweilen nicht alle Teilnehmer anwesend sein können.*
- *Bei mehr als 16 Teilnehmern besteht zunehmend die Gefahr, dass nicht mehr alle Teilnehmer spontan am Erfahrungsaustausch teilnehmen und der Moderator Mühe hat, die schweigenden Teilnehmer noch zu aktivieren.*

(4) Anzahl der jährlichen Netzwerktreffen (durchschnittlich mindestens 4 und bei KMU: 2)

Es sollen jährlich im Durchschnitt über die Laufzeit des Netzwerkes mindestens vier Netzwerktreffen stattfinden (außer KMU-Netzwerke mit zwei Treffen). Die Erfolge eines

Netzwerks werden hauptsächlich durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch erreicht. Die Zeiträume zwischen den Terminen dürfen in der Regel nicht länger als vier Monate sein (bei KMU sechs Monate).

Damit können die Teilnehmer gegenseitiges Vertrauen aufbauen und kontinuierlich an Energieeffizienz-Themen arbeiten und auf Chancen aufmerksam werden. Bei Netzwerken mit größeren Unternehmen bzw. bei Konzern-internen Netzwerken und kommunalen Netzwerken werden vier Treffen pro Jahr empfohlen.

(5) Dauer der Netzwerktreffen – Erfahrungsaustausch benötigt Zeit

Um für alle erforderlichen Bestandteile eines Netzwerktreffens genügend Zeit zu haben (vgl. Empfehlung 11), beträgt die Dauer der Netzwerktreffen in der Regel mindestens vier Stunden (KMU-Netzwerke: drei Stunden).

- *Ein Netzwerktreffen mit größeren Unternehmen oder in kommunalen Netzwerken dauert häufig 4 bis 6 Stunden.*
- *Bei reinen KMU-Netzwerken werden mindestens dreistündige Treffen an Vor- oder Nachmittagen empfohlen.*

(6) Potenzialanalyse (Audit) mit Maßnahmenliste und Betriebsbegehung

Eine Potenzialanalyse (ein Audit) umfasst die wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen (zur Energiekosteneinsparung und CO_2-Minderung) sowie einen Ergebnisbericht. Im Rahmen der Analyse erfolgt immer auch eine Betriebsbegehung. Die Potentialanalyse entspricht den Vorgaben an ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1. Die resultierende Maßnahmenliste ist die Grundlage für die Ermittlung der Einsparziele und der Zielverfolgung (Monitoring, vgl. Kriterium 11).

Liegt eine Energieberatung, ein Energieaudit oder ein Energiemanagementsystem vor, aber keine Maßnahmenliste, erstellt der externe energietechnische Berater diese zusammen mit dem Energieverantwortlichen im Betrieb zwischen dem ersten und zweiten Netzwerk-Treffen. Dazu muss eine Betriebsbegehung erfolgen. Vorhandene Maßnahmenlisten dürfen nicht älter als drei Jahre sein.

Der Arbeitsaufwand für die Potenzialanalyse ist von der Unternehmensgröße und der Komplexität der Energieverbrauchsstruktur abhängig. Er beträgt erfahrungsgemäß mindestens vier Arbeitstage bei größeren Betrieben oder Gebietskörperschaften. Bei KMU (Unternehmen mit Jahresenergiekosten unter etwa 0,5 Mio. €) liegt der Arbeitsaufwand mindestens bei 1,5 Tagen.

(7) Individuelles Ziel des Teilnehmers zur Energieeffizienz-Steigerung und Vermeidung von energiebedingten CO_2-Emissionen

Die Zielsetzung des Teilnehmers basiert auf der Potenzialanalyse und ihrer Maßnahmenliste. Sie gilt für die vertraglich festgelegte Laufzeit des Netzwerkes (vgl. Ziff. 1). Auf Grundlage von ausgewählten rentablen Maßnahmen muss jeder Netzwerk-Teilnehmer ein freiwilliges Energieeffizienz- und CO_2-Reduktions-Ziel mit Unterstützung des energietechnischen Beraters festlegen.

Die Zielsetzung gibt den Energieverantwortlichen und Geschäftsführungen/ Leitungen der Teilnehmer eine Orientierung. Sie erhöht den sportlichen Ehrgeiz unter den Netzwerkteilnehmern, die für ihren Betrieb oder ihre Gebietskörperschaft angestrebten Ziele zu erreichen und damit – wie vorgesehen – zum Netzwerkziel (vgl. Kiterium 8) beizutragen.

(8) Festlegung eines Netzwerkziels - fördert Netzwerk-Zusammenhalt und -Erfolg

Aus den einzelnen Zielsetzungen der Teilnehmer (vgl. Ziff. 7) schlagen der Moderator und energietechnische Berater ein gemeinsames mehrjähriges Ziel zur Energieeffizienz-Steigerung und CO_2-Reduktion vor, das von allen Netzwerkteilnehmern getragen werden muss.

Dieses Netzwerkziel unterstützt den Erfolg des Netzwerkes und seiner Mitglieder:

- *Ein Netzwerkziel erhöht den sportlichen Ehrgeiz unter den Netzwerkteilnehmern, zu den festgelegten Zielen möglichst viel beizutragen.*
- *Es eignet sich sehr gut für die Kommunikation nach außen und die eigenen Mitarbeiter.*
- *Es wirkt auch für Organisatoren und Teilnehmer des Netzwerkes Image-steigernd, insbesondere bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit bei Erreichung des Zielpfades, was durch das jährliche Monitoring geprüft wird.*

(9) Professionelle Moderation der Netzwerktreffen

Netzwerkanbieter oder hinzugezogene Moderatoren müssen eine mehrjährige Moderationserfahrung sowie genaue Kenntnisse über die gesamte Konzeption und die Methodik der Energieeffizienz-Netzwerke mitbringen.

Der Moderator eines Energieeffizienz-Netzwerkes und der energietechnische Berater sind zwei klar getrennte Rollen in der Netzwerkarbeit. In der Regel sollten es zwei verschiedene Personen sein; in Ausnahmefällen kann ein in der Moderation erfahrener energietechnischer Berater beide Rollen übernehmen.

Ein erfahrener Moderator lenkt die Netzwerktreffen zielgerichtet und effizient. Die Moderation der Treffen beinhaltet auch die Vorbereitung der Netzwerktreffen mit Auswahl der externen Referenten, der Aufbereitung von Informationen zu aktuellen energiewirtschaftlichen und -politischen Themen, Förderprogrammen sowie die Nachbereitung des Treffens mit Protokoll und (eventuell) Pressemitteilung. Der Moderator kann auch das jährliche Review-Gespräch mit der Geschäftsführung bzw. Leitung der Gebietskörperschaft moderieren.

(10) Die inhaltliche Struktur der Netzwerktreffen

Als feste Bestandteile eines Netzwerktreffens müssen folgende Agenda-Punkte realisiert werden:

- *Ein Fachvortrag* von einem Referenten zu Energieeffizienz-Potenzialen und Umsetzungsmöglichkeiten des jeweils bestimmten Schwerpunkt-Themas eines Treffens (eventuell auch zum rechtlichem Rahmen oder zur aktuellen Energiepolitik), wobei die Schwerpunktthemen und Prioritäten durch die Netzwerkwerkteilnehmer zuvor festgelegt wurden;
- *eine ausführliche Diskussion des Themas des Fachvortrags* mit möglichst weiteren kurzen Erfahrungsberichten von Netzwerkteilnehmern zu dem Thema des Treffens;

- der *generelle Erfahrungsaustausch* zu den aktuellen Aktivitäten aller Teilnehmer,
- sowie *eine Betriebsbegehung* bei dem gastgebenden Betrieb bzw. Gebietskörperschaft. Diese ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Netzwerk-Treffens.

Die Netzwerkteilnehmen erhalten dadurch praxisorientierte Anregungen und Hinweise, eigene Prozesse in ihren eigenen Unternehmen und Betrieben der Gebietskörperschaften zu überdenken.

(11) Monitoring der Einsparerfolge für jeden Teilnehmer und für das Netzwerk

Einmal pro Jahr müssen die von den Teilnehmern durchgeführten Energieeffizienz-Maßnahmen im Rahmen eines Monitoring dokumentiert werden. Zu den Maßnahmen gehören auch organisatorische Maßnahmen und neue Produktionsmaschinen, -anlagen und Neubau- bzw. Sanierung von Gebäuden. Das Monitoring wird durch den Moderator oder den energietechnischen Berater zusammen mit dem jeweiligen Teilnehmer vertraulich durchgeführt. Jeder Teilnehmer erhält einen Bericht sowie einer Maßnahmenübersicht für seinen Betrieb oder Liegenschaften („Bottom-up-Monitoring“, vertraulich).

Die Einzelergebnisse des Monitorings müssen für das Netzwerk zusammengefasst und einmal jährlich in einem Netzwerktreffen vorgestellt und im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung (vgl. Ziff. 7) besprochen werden.

Die Daten für das Monitoring müssen vom energietechnischen Berater oder Moderator beim Netzwerkteilnehmer abgefragt und auf Plausibilität überprüft werden. Die Einsparwirkung für die umgesetzten Maßnahmen für das Monitoring muss gemessen, berechnet oder empirisch abgeschätzt werden. Das Ergebnis der Einsparwirkung muss im Hintergrund der Datenerfassung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Empfehlungen für die Berechnungsverfahren beim Monitoring sind seitens der AGEEN im Juli 2016 veröffentlicht worden (http://www.ageen.org/index.php/netzwerk-standards). Hierbei geht es um Wirkungsdauer von Effizienzmaßnahmen, Berücksichtigung des Einflusses von Witterung, von Strukturänderungen, von Produktion und Produktpalette, Behandlung von KWK-Anlagen).

Abschnitt 2. Definitionen Netzwerk-Typen und Hinweise

Hinweise zu Typen von Energieeffizienz-Netzwerken in der Wirtschaft und Gebietskörperschaften

Regionale Energieeffizienz-Netzwerke für KMU und größere Unternehmen (Produktionsstandorte)

Eine Netzwerkteilnahme ist für alle Unternehmens- und Betriebsgrößen geeignet. Allerdings hat sich eine Unterscheidung von Netzwerkteilnehmern von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) einerseits und mittleren bis großen Unternehmen bzw. Standorten andererseits bewährt. Als Kriterium der Zuordnung hat sich die Gruppierung nach der Höhe der Jahresenergiekosten als ungefähre Trenngrenze zwischen den beiden Betriebsgrößen bewährt, die ungefähr bei 500.000 € Jahresenergiekosten liegt.

Eine weitere, sinnvolle Gruppierung kann die Aufteilung der Teilnehmer nach ihren Interessen sein, z.B. die Unterscheidung nach Firmen, die ein Energiemanagementsystem einführen gegenüber Firmen, die „nur“ ein Energieaudit beauftragen – oder die Gruppierung von Unternehmen mit eigener Energieerzeugung.

Branchen-Netzwerke und Konzern-interne Netzwerke

Branchen-Netzwerke haben den Vorteil, dass sie nicht nur die Effizienz- und CO_2-Minderungs-Möglichketien bei Querschnittstechniken – wie bei den regionalen Netzwerken – besprechen können, sondern auch die Effizienz-Potenziale der Produktionstechniken der jeweiligen Branche. Andererseits können hier der Wettbewerbsaspekt sowie das Kartellrecht (bei sehr homogenen Produkten und relativ wenigen Herstellern) sehr restriktiv auf den Erfahrungsaustausch wirken. Jedes Unternehmen muss daher prüfen, ob die Teilnahme in einem regionalen Netzwerk oder in einem Branchen-Netzwerk vorteilhaft ist.

Konzern-interne Energieeffizienz-Netzwerke sind meist eine spezielle Form von Branchen-Netzwerken. Hier entfallen in vielen Fällen die Fragen und Probleme zum Wettbewerb und Kartellrechtsfragen.

Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke

Diese Netzwerke bestehen nur aus den Energieverantwortlichen von Gebietskörperschaften einer Region (Gemeinden, Städte und Landkreise). Sind die Gemeinden mit vielleicht weniger als 20.000 € Jahresenergiekosten zu klein, können sie sich – ähnlich wie bei Verwaltungseinheiten – zu einer kleinen Gemeindegruppe zusammenschließen und einen Energieverantwortlichen für die Netzwerkteilnahme bestimmen.

Seit Januar 2015 werden Energieeffizienz-Netzwerke von Gebietskörperschaften mit weniger als 200.000 Einwohnern vom BAFA gefördert, wenn sie bestimmte Merkmale erfüllen. Diese Merkmale erfüllen die Kriterien des Gütesiegels der AGEEN (vgl. Ziff. 1 -11).

Abschnitt 3: In vier Schritten zum Gütesiegel der AGEEN

Netzwerkträger, die das Gütesiegel der AGEEN beantragen wollen, können dies sehr einfach in folgenden vier Schritten tun:

I. Art des Energieeffizienz-Netzwerkes festlegen

Der Netzwerkträger prüft, zu welchem Typ das Energieeffizienz-Netzwerk gehört (vgl. Abschnitt 2). Denn die Ausprägungen der Kriterien sind zum Teil vom Typ des Energieeffizienz-Netzwerks abhängig.

II. Erfüllung der Kriterien zum Gütesiegel

Die AGEEN stellt einen Fragebogen zur Verfügung, der in einfacher Weise alle Bewertungskriterien abfragt.

III. Bewerbungsformular ausfüllen und absenden

Der Netzwerkträger füllt den Fragebogen aus und stellt Belege (in elektronischer Form) zur der AGEEN zur Verfügung, so dass die AGEEN die Erfüllung der Kriterien (vgl. Ziff. 1 bis 11) prüfen kann. Offene Fragen werden telefonisch und per E-Mail geklärt.

IV. Verleihung und Kommunikation des Gütesiegels durch die AGEEN

Nach erfolgreicher Prüfung der Kriterien wird das Gütesiegel an den Netzwerkträger ausgestellt und eine Urkunde für alle Teilnehmer des jeweiligen Netzwerkes versandt. Die Netzwerke, die ein Gütesiegel der AGEEN erhalten, werden auf der Internet-Seite der AGEEN an prominenter Stelle genannt. Dabei werden der Typ des Netzwerks sowie Kontaktdaten des Netzwerkträgers dargestellt, auf Wunsch auch alle Namen der Netzwerkteilnehmer.

Die Kosten für die Prüfung und die Zusendung der Urkunde betragen 100,- € (netto). Mitglieder der AGEEN erhalten die Prüfung und die Zusendung der Urkunde kostenfrei.

4. AGB der AGEEN zur Vergabe des Gütesiegels

Mit dem Absenden des ausgefüllten Bewerbungsformulars geben Sie eine verbindliche Vertragserklärung ab. Der Vertrag kommt nach positiver Prüfung mit Übersendung des Gütesiegels zustande.

Energieeffizienz-Netzwerke, die die definierten Anforderungen erfüllen, erhalten das „Gütesiegel der AGEEN“. Die AGEEN stellt das Logo zum Gütesiegel als elektronische Bilddatei zur Verfügung. Das Logo des Gütesiegels enthält den Namen des jeweiligen Netzwerkes und gilt ausschließlich für das betroffene Netzwerk. Das Logo des Gütesiegels kann nur in Zusammenhang mit dem jeweiligen Netzwerk genutzt werden. Die AGEEN stellt auch eine Tafelversion der Gütesiegel-Auszeichnung für jedes teilnehmende Unternehmen zum Zwecke der Ausstellung im Bereich des Publikumsverkehrs azur Verfügung.

Die AGEEN räumt dem ausgezeichneten Netzwerk, seinem Netzwerkträger und den Teilnehmern dem Bewerber das Recht ein, das Logo des Gütesiegels des Netzwerkes unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für die eigene projektbezogene Kommunikation zu verwenden:

- Das Logo “Gütesiegel der AGEEN“ darf nicht verändert werden. Es besteht aus der Angabe der Vertrags-Periode und einem Namenszug mit dem Namen des Netzwerkes.
- Wird das Logo „Gütesiegel der AGEEN“ digital eingesetzt, muss, soweit technisch möglich, eine Verlinkung mit der Internetseite www.ageen.org oder einer passenden Unterseite hergestellt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen endet das Nutzungsrecht automatisch, ohne dass es eines Widerrufs seitens der AGEEN bedarf.

Der Bewerber räumt der AGEEN das Recht ein, das mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Netzwerk und den Namen des Netzwerkträgers auf der Internetseite der AGEEN zu veröffentlichen. Die Rechteeinräumung erfolgt unwiderruflich und ohne Vergütung.

Der Bewerber garantiert, dass die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt. Der Bewerber stellt die AGEEN von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Ausübung und Übertragung der Nutzungsrechte frei.

Die AGEEN haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen; entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der AGEEN der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der vorliegende Vertrag erfolgt im Rahmen der normalen Arbeit der AGEEN als gemeinnütziger Verein. Bei Liquidation oder Auflösung des Vereins steht der AGEEN ein sofortiges Sonderkündigungsrecht zu. Die Sonderkündigung bedarf der Schriftform. Im Fall einer Sonderkündigung werden nur die seitens der AGEEN bis dahin erbrachten, teilabnahmefähigen Leistungen in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand ist Karlsruhe.